

Bewerbung

Hiermit möchte ich mich für die Qualifizierung zur Taubblindenassistenz bewerben und zu einem Aufnahmegespräch eingeladen werden (**Bewerbungsfrist bis 30.09.2016**):

Vorname/Name

Straße

PLZ Ort

Telefon dienstlich oder privat

E-Mail dienstlich oder privat

Hörstatus: hörend, hörbeeinträchtigt, gehörlos

Bei Hörenden: GIB-Zertifikat Grund- und Mittelstufe (oder gleichwertiger Nachweis über Gebärdensprachkompetenz)

liegt in Kopie bei oder wird nachgereicht

Bitte zusätzlich beifügen:

Anschreiben (mit Erklärung, warum Sie an der Qualifizierung teilnehmen möchten), Lebenslauf, Passfoto

Datum, Unterschrift

Anmeldung und Rückfragen

GIB-BLWG

Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung

Ansprechpartnerin: **Annika Olschok**

Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg

Tel: 0911 / 120 765-0 / -14

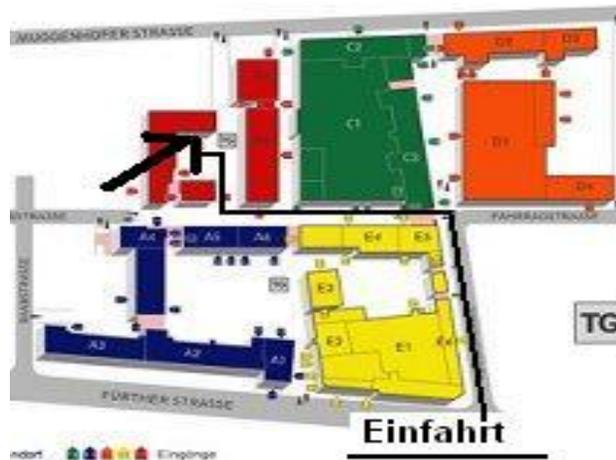
Fax: 0911 / 120 765-44

Internet: www.giby.de

E-Mail: annika.olschok@giby.de

Das GIB ist eine Bildungseinrichtung, die sich dafür einsetzt, die Kommunikation zwischen hörbehinderten und hörenden Menschen in Bayern zu verbessern mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger an unserer Gesellschaft zu ermöglichen – auch für Menschen mit einer Hörbehinderung wie Gehörlose, Schwerhörige, CI-Träger und Taubblinde.

Anfahrtsskizze und Wegbeschreibung unter www.giby.de



Bankverbindungsdaten

Sparkasse Nürnberg • Konto-Nr.: 388 09 35 • BLZ: 760 501 01
IBAN: DE207605 0101 0003 8809 35 • BIC: SSKNDE77

GIBBLWG
Gesellschaft:Inklusion:Bildung



Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung

Qualifizierung zur Taubblinden- assistenz

Hintergrund und Ziel

Taubblindheit/Hörsehbehinderung ist eine Behinderung der eigenen Art und keinesfalls die Summe von Blindheit/Sehbehinderung und Taubheit/Hörbehinderung. Taubblinde Menschen haben ganz besondere Bedarfe, um am sozialen Leben gleichberechtigt teilnehmen zu können. Ein wichtiger Aspekt dabei spielt die Taubblindenassistenz.

Als eines der wenigen Institute in Deutschland bietet das GIB seit 2010 eine Qualifizierung zur Taubblindenassistenz an, in der grundlegendes Wissen vermittelt wird. Bisher werden AssistentInnen - mit wenigen Ausnahmen – als Ehrenamtliche eingestuft und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Dennoch ist eine hohe Kompetenz und fachliches Wissen notwendig, um diese besondere Tätigkeit verantwortungsbewusst auszuüben.

Unser Ziel ist es, langfristig für eine flächendeckende Versorgung mit TaubblindenassistentInnen in Bayern zu sorgen.

Zulassungsvoraussetzungen

- Mindestalter 21 Jahre
- Für hörende InteressentInnen: GIB-Zertifikat „Deutsche Gebärdensprache – Mittelstufe“
- Gute Schriftsprachkompetenz
- Gutes Sehvermögen
- Keine Gleichgewichtsstörungen
- Mittlerer Bildungsabschluss (Ausnahmefälle möglich)
- Erfahrung mit taubblinden Menschen (Mindestens zwei Hospitationen für InteressentInnen ohne Erfahrung mit taubblinden Menschen)
- Schriftliche Bewerbung
- Aufnahmegespräch

Durchführung

Start

Kurswochenende I: 25.-27.11.2016

Kurswochenende II: 09.-11.12.2016

Alle weiteren Termine werden sobald wie möglich auf unserer Homepage (www.giby.de) bekannt gegeben.

Dauer und Umfang

Die Qualifizierung dauert 9 Monate (8 Kurswochenenden und 1 Prüfungswochenende) und wird berufsbegleitend an Wochenenden (Fr.-So.) durchgeführt.

Gesamtstundenzahl: ca. 170 Stunden

6 Kurswochenenden in Nürnberg á 19 UE

2 Kurswochenenden in Hamburg á 21 UE

Hospitation (15 Stunden)

Praktika (35 Stunden/15 Einsätze)

Kursorte

Nürnberg und Hamburg:

GIB, Mittelstandszentrum TA, Gebäude B1.1,
Fürther Str. 212, 90429 Nürnberg

IRIS e.V., Marschnerstr. 26, 22081 Hamburg

Kosten

450,- € (Lehrbuch Taubblindenassistenz ist im Preis enthalten)

(Zusätzliche Kosten für Fahrt, Übernachtung und Verpflegung sind im Preis nicht enthalten)

Kursnummer

TBA-A-1617

(Bitte bei der Überweisung der Kursgebühr mit angeben)

Inhalte

- Kommunikationsformen für taubblinde Menschen (Lormen, Kleinraumgebärden, Taktile Gebärden, Braille, taktiles Fingeralphabet)
- Führungstechniken für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen
- Psychologische Aspekte von Taubblindheit
- Medizinische Aspekte zur Hörseherschädigung, Blindheit und Gehörlosigkeit
- Berufsethik, rechtliche Grundlagen und Rollenverständnis
- Praktika und Hospitationen
- Prüfungsvorbereitung

Praktika und Hospitationen

Hospitationen (15 Stunden):

- in Einrichtungen, bei Treffen von Selbsthilfegruppen
- bei erfahrenen TaubblindenassistentInnen

Praktika (15 begleitete Einsätze, insg. 35 Stunden)

- Begleitung bei Veranstaltungen gehörloser Menschen
- Assistenz gemeinsam mit erfahrenen TaubblindenassistentInnen